

RS UVS Steiermark 1995/10/27 30.12-70/95

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.10.1995

Rechtssatz

Die Übertretung nach § 9 Abs 1 lit c SpeiseeisV ist nicht im Sinne des § 44 a Z 1 VStG ausreichend umschrieben, wenn nur darauf hingewiesen wird, - daß die Probe gemäß dem mikrobiologischen Befund nicht den Anforderungen der zitierten Bestimmung entspreche -. Es wäre anzuführen gewesen, wodurch dies gegeben war. Zwar enthielt der mikrobiologische Befund des bezeichneten Untersuchungszeugnisses die ermittelten Keimzahlen, jedoch ist (sinngemäß) in der Verfolgungshandlung ersichtlich zu machen, welche Keime die gesetzlich erlaubte Höchstzahl in welchem Ausmaß übersteigen. Es ist nämlich nicht Sache des Beschuldigten, dies durch Vergleich des mikrobiologischen Befundes mit der gesetzlichen Vorschrift herauszufinden.

Schlagworte

Lebensmittelrecht Speiseeis mikrobiologischer Befund Tatbestandsmerkmal

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at